

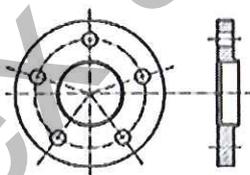
Bestätigung

Nr. P-326/00

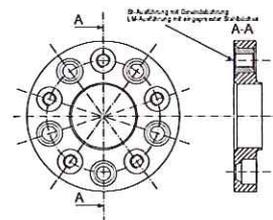
Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz 260-560 SE/SEL/SEC
Typ.....:	126, 126C
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen- / Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen- / Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)
Bauteilhersteller.....:	KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
Umbaufirma.....:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen
Umbauteile.....:	Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden:

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	mögliche Felgendimensionen ¹⁾							
				6 x 14 6½ x 14 7 x 14	6 x 15 6½ x 15	7 x 15 7½ x 15 8 x 15	7 x 16 7½ x 16	8 x 16	7½ x 17 8 x 17		
				zulässige Felgen-Einpresstiefe (ET) in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)							
30.088	10	LM	D	≥+30	≥+30	≥+25	≥+25	≥+25 ²⁾	≥+25		
A042											
10.088	15	St	D	≥+30	≥+30	≥+30	≥+30	≥+30 ²⁾	≥+30		
30.021											
20.021											
A006											
10.021											
40.008	22	LM	A	≥+37	≥+37	≥+37	≥+37	≥+37	≥+37		
A029											
10.008											
		St	A								

- ¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Es dürfen an der Vorder- und Hinterachse nur gleiche Felgen- / Reifendimensionen verwendet werden. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifen-umfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.
- ²⁾ Nur auf der Hinterachse zulässig.



Ausführung D



Ausführung A

Notwendige Anpassungen.....:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle :

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25	> 7 ½ Umdrehungen
M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Kraffahrt GmbH Nr. 662F0998-03 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X ³⁾	-----
A3b	Aufhängungsteile	X		
A3c	Zusätzliche Achsen	X		-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	-----
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	-----
A10	Passive Sicherheit	X	X	-----
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

³⁾ Anlässlich der Fahrzeugprüfung durch die Zulassungsstelle ist eine Probefahrt durchzuführen! Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer

B. Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R. Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 10 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :